

Bekanntmachung des Amtes Preetz-Land für die Gemeinde Rastorf

Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Rastorf „Düsternbrook“ für das Gebiet östlich der Straße Düsternbrook sowie südlich der Lütjenburger Landstraße im Ortsteil Rastorfer Passau

Hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Rastorf in ihrer Sitzung vom 20.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf des B-Planes Nr. 6 „Düsternbrook“ der Gemeinde Rastorf im Ortsteil Rastorfer Passau (**siehe Planzeichnung**) und die Begründung dazu werden

in der Zeit vom 06.05. bis 06.06.2024

auf der Internetseite

[www.amtpreetzland.de/verwaltung-](http://www.amtpreetzland.de/verwaltungspolitik/bauleitplanungen-im-verfahren)

und dort unter dem Link

**„Gemeinde Rastorf
(OT Rastorfer Passau)“**

öffentlich bekanntgemacht.

Eine vollständige Ausfertigung der Planunterlagen liegt außerdem für die Dauer der Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Zimmer 12, während der Dienst- und Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schutzgüter Wasser und Boden mit Angaben zu Bodenarten und Bodentypen, Grund- und Oberflächenwasser und zur Kompensation
 - Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6
 - Baugrunduntersuchung
 - Nachweis der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, A - RW 1 Nachweis zum Bebauungsplan Nr. 6
 - Landschaftsplan der Gemeinde Rastorf
- Schutzgüter Klima und Luft mit Hinweisen zur Luftqualität und zur Klimarelevanz
 - Umweltbericht (Teil II der Begründung)
 - Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6
 - Landschaftsplan der Gemeinde Rastorf

- Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt mit Informationen zum Vorkommen von Lebensraumtypen und von Tier- und Pflanzenarten, zur Kompensation von Beeinträchtigungen und zu Vermeidung von Verstößen gegen den besonderen Artenschutz
 - Umweltbericht (Teil II der Begründung)
 - Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6
 - Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TöB, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
 - Landschaftsplan der Gemeinde Rastorf
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 6
- Schutzgüter Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter mit Bewertung des Landschaftsbildes und Aussagen zur Erholungsnutzung
 - Umweltbericht (Teil II der Begründung)
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr.6
 - Landschaftsplan der Gemeinde Rastorf
- Schutzgut Mensch
 - Umweltbericht (Teil II der Begründung)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder in Textform, vorzugsweise in elektronischer Form, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schellhorn, 25.04.2024

Amt Preetz-Land

Der Amtsvorsteher
Im Auftrag: gez. Jann

Ausgehängt am: Abgenommen am:

Abzunehmen am: ...07.06.2024 Unterschrift: